

Die NABU-Oberflächentechnik GmbH

mit dem Betriebsbereich:

NABU-Oberflächentechnik GmbH, Werksweg 2, D-92551 Stulln
Tel: 09435/30065-0, Fax: -10
www.nabu-stulln.de



informiert gemäß §11 Störfall-Verordnung

Die NABU-Oberflächentechnik GmbH in Stulln entwickelt, produziert und vertreibt flüssige wie pulverförmige Spezialchemikalien für die Oberflächenvorbehandlung von Metallen.

Das Leistungsspektrum umfasst die Prozessstufen der Reinigung bis hin zur Applikation von haftvermittelnden und korrosionsinhibierenden Schichten auf Aluminium, Magnesium, Eisen und verzinktem Stahl.

Im Vordergrund stehen vor allem chromfreie umweltfreundliche Technologien, die besonders in der Vorbehandlung vor der Nass- oder Pulverlackierung und in der Coil-Beschichtung zum Einsatz kommen.

Aufgrund der vorhandenen Massen sehr giftiger Stoffe (im Nachfolgenden genauer erläutert) unterliegt der Betriebsbereich den erweiterten Pflichten der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV, Störfall-Verordnung). Ein Sicherheitsbericht gemäß §9 Abs. 1 der 12. BImSchV wurde dem zuständigen Landratsamt Schwandorf vorgelegt.

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Hr. Christoph Tschirch

Tel.: 09435/30065-0

Störfallbeauftragter

Relevante Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung

Fluorwasserstoffsäure 40%ig, CAS-Nr.: 7664-39-3



Gefahr

Einstufung gemäß Störfall-Verordnung: H1 Akut toxisch Kategorie 1

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.

Fluoridhaltige Stoffe

- Natriumfluorid, CAS-Nr.: 7681-49-4
- Kaliumfluorid, CAS-Nr.: 7789-23-3
- Nickel-II-Fluorid, CAS-Nr.: 13940-83-5



Gefahr

Einstufung gemäß Störfall-Verordnung: H2 Akut toxisch Kategorie 2

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

H301+EUH032: Giftig bei Verschlucken; entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H315: Verursacht Hautreizungen.

Chromtrioxid in gelöster Form, CAS-Nr.: 215-607-8



Gefahr

Einstufung gemäß Störfall-Verordnung: H2 Akut toxisch Kategorie 2

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H301: Giftig bei Verschlucken

H310+H330: Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H340: Kann bei Hautkontakt und Verschlucken genetische Defekte verursachen.

H350: Kann bei Hautkontakt und Verschlucken Krebs verursachen.

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Der Lagerbereich entspricht dem neuesten Stand der Technik und unterliegt einer regelmäßigen Wartung und vorbeugender Instandhaltung. Alle relevanten Anlagenteile werden durch fach- und sachkundiges Personal überprüft.

Es erfolgen regelmäßige Begehungen mit den Vertretern des Landratsamtes, der Regierung der Oberpfalz, dem Katastrophenschutz und der Feuerwehr.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz werden regelmäßige Übungen auf dem Gelände des Industrieparks Stulln abgehalten, deren Übungsziel stets die Bekämpfung einer Freisetzung von giftigen Stoffen ist. Die Freiwillige Feuerwehr Stulln besitzt hierzu eine spezielle Ausrüstung.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, wurden Notfallmaßnahmen festgelegt sowie ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan und ein externer Alarmplan erstellt.

Konkrete Gefahren im Falle eines Störfalles

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so stellt die Freisetzung von Fluorwasserstoff (HF) durch Brand die größte anzunehmende Gefahr dar.

Fluorwasserstoff besitzt einen sehr stechenden, in der Nase beißenden Geruch. Es reagiert sehr stark mit Wasser und bildet in hohen Konzentrationen einen weißen Nebel. Je nach Konzentrationsgrad in der Luft führt es zur Reizung der Atmungsorgane bis hin zur Verätzung und Vergiftungserscheinungen.

Ausgehend von der maximalen lagernden Menge an Fluorwasserstoffsäure 40%ig und der gleichzeitigen Leckage aller Behältnisse in denen sie aufbewahrt wird, kommt es für die nahe Bevölkerung zu keinerlei Gefährdungspotenzial. Alle entstehenden Dämpfe und Gase werden nur unmittelbar auf dem Betriebsgelände des Industrieparks Stulln eine Gefahr darstellen. Außerhalb des Betriebsgeländes sind die Stoffe bereits weit genug verdünnt um keine Schäden zu verursachen.

Sollte es zu einem Auslaufen gefährlicher Stoffe kommen, werden die Brandschutzschotts automatisch geschlossen, was das Auslaufen aus dem Anlagenbereich vollständig verhindert. Kommt es dennoch zum Austreten von gefährlichen Stoffen, so werden diese über den Klärteich der Firma Fluorchemie aufgefangen und fachmännisch verarbeitet und entsorgt. Eine Kontamination des Grundwassers kann daher ausgeschlossen werden.

Wie erkenne ich die Gefahr?

Bei Eintreten eines Brandes kann es zum Aufsteigen von Rauchschwaden kommen. Je nach Größe des Brandes werden diese mehr oder weniger sichtbar sein. Durch die geringen Mengen an sehr giftigen Stoffen, die durch einen Brand freigesetzt werden, wird es zu keiner sichtbaren, weißen Nebelwolke kommen.

Wie werde ich auf die Gefahr aufmerksam gemacht?

Durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und bei Bedarf durch Radiodurchsagen (Bayern 3: 99,6MHz, Antenne Bayern: 103,0MHz, Radio Gong: 90,3MHz, Charivari: 98,2 MHz).

Was muss ich tun?

- Bleiben Sie dem Unfallort fern.
- Schalten Sie Ihr Radio in den genannten Frequenzen/Programmen ein. Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen. Verständigen Sie Ihre Nachbarn.
- Halten Sie bei Reizungen der Atemwege nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine Gase einzuatmen.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt auf. Nur in wirklich dringenden Fällen Notruf über 112 absetzen.
- Blockieren Sie auf keinen Fall durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten, es sei denn, es liegt ein Notfall vor.
- Beachten Sie die Weisungen der Einsatzkräfte und folgen Sie deren Anweisungen.

Entwarnung

Entwarnungsdurchsagen erfolgen über Radio oder Lautsprecher.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Herrn Markus Schöll
Herrn Ulrich Kuhn

Tel. 09435 / 300 65-0
Tel. 09435 / 300 65-0

Geschäftsführung
Produktionsleiter

Im Falle eines Störfalles bitten wir Sie, diese Leitungen für Feuerwehr, Polizei, Rettungskräfte und Behörden freizuhalten und nur in dringenden Fällen anzurufen.

Diese Information wurde mit der Gemeinde Stulln und dem Landratsamt/Katastrophenschutz abgesprochen.